

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 11.03.2024

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Windesheim,
Rathausplatz 1, 55452 Windesheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:30 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 ☒ nichtöffentliche Sitzung TOP 6
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-8, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,4
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-8

Datum: 19.03.2024

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Werner Großmann
Sitzungstag:	11.03.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker		X		
Weber, Jens		X		
Schmidt, Heinz-Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke		X		
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan	X			
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Fachbereichsleiter/in Stv. Göttelmann, Sebastian	X			
Mitarbeiter/-in VG Hilkert, Marvin	X			
Schriftführerin Meier-Coeleveld, Beate	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Beigeordneter Großmann begrüßt die Ratsmitglieder, Bürgermeister Cyfka, Herrn Göttelmann und Herrn Hilkert von der VG Langenlonsheim-Stromberg sowie Frau Meier-Coeleveld als Schriftführerin zur 26. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß mit Schreiben vom 29.02.2024 eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied Stern sowie Ratsmitglied Weber sind entschuldigt.

Beigeordneter Großmann bittet die Tagesordnung wegen Dringlichkeit unter TOP 4 - Ermächtigungsbeschluss zur Herbeiführung von Beschlüssen und zur Vergabe von Aufträgen zum Anbau der Kindertagesstätte Pustebume in Windesheim- zu erweitern. Des Weiteren wird TOP 6 -Rechtsangelegenheiten- im nichtöffentlichen Teil hinzugenommen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Dringlichkeit in TOP 4 einstimmig zu.

Der Ortsgemeinderat stimmt der erweiterten Tagesordnung einstimmig zu.

Es gibt keine Einwände gegen die Reihenfolge der Tagesordnung.

Es liegen keine schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift der 25. Ratssitzung vom 25.02.2024 vor.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	11.03.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Haushalt 2024:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
3. 1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen",
Ortsgemeinde Windesheim
 - A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - B) Satzungsbeschluss
4. Ermächtigungsbeschluss zur Herbeiführung von Beschlüssen und zur Vergabe von Aufträgen zum Anbau der Kindertagesstätte Pustebume in Windesheim.
5. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 11.03.2024

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WI/0006
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	11.03.2024	2

bereits beraten im: Finanzausschuss Finanzausschuss	am: 30.01.2024 29.02.2024
--	------------------------------

Betreff:
Haushalt 2024:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM
FÜR DAS JAHR 2024 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.975.720 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.959.250 €
der Jahresüberschuss auf	16.470 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.570 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	805.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	823.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-24.770 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	0 €
---	-----

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	8.416.943 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.669.899 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	8.686.369 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 23.660 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:		Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	☐	Ja	Nein Enthaltung	x	☐	

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 11.03.2024

TOP: 2 (öffentlich)

	Haushalt 2024:
Betreff:	1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Ratsmitglied Kuntze von der SPD-Fraktion trägt folgende Stellungnahme zum Haushalt 2024 vor:

„Einiges zu aus unserer Sicht wichtigen Punkten.

Erst einmal ein Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr. Durch den guten Verkauf von Baugrundstücken und die gestiegene Gewerbesteuer hat sich unsere bisher schon gute Finanzlage noch einmal erheblich verbessert.

Trotzdem musste der Finanzausschuss noch einmal kurzfristig zusammenkommen, um einen aufgetretenen Minusstand beim Ergebnishaushalt zu beseitigen. Zwar konnte das durch eine Reduzierung bei einigen Ausgaben und voraussichtlich geringeren Energiekosten in einen kleinen Überschuss umgewandelt werden. Trotzdem hindert das uns an der einen oder anderen notwendigen höheren Ausgabe.

Die für uns wichtigste Position im Ergebnishaushalt ist auf jeden Fall die Schaffung einer zumindest halben Stelle für unseren Bauhof. Dies ist angesichts der immer mehr gestiegenen Aufgaben in diesem Bereich dringend erforderlich und wir erwarten auch, dass noch in dieser Wahlperiode alle notwendigen Schritte unternommen werden, dass diese Stelle dann ab 1. Juli auch tatsächlich besetzt werden kann.

Wir haben auch erreicht, dass unser Grillplatz nicht völlig aus dem Haushaltsplan verschwunden ist. Doch gehört dieser Posten als Investition in den Finanzhaushalt. Nach dem gegenwärtigen Zustand hilft dort keine Sanierung, sondern der Abriss der vorhandenen Einrichtungen und der Errichtung völlig Neuem. Das erweitert den finanziellen Spielraum erheblich.

Bei den Feldwegen braucht es endlich einer Gesamtaufnahme des gegenwärtigen Zustands mit dem Ziel eines Plans zur Verbesserung deren Zustands in den nächsten Jahren.

Die laufenden Kosten beim Kindergarten sind zwar hoch, sind aber ein Pfand auf die Zukunft unseres Dorfes und stellen auch eine Attraktivität für den Verbleib und den Zuzug junger Familien dar.

So lange die Einführung der wiederkehrenden Beiträge aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, müssen Straßenschäden, so sie erheblich sind, schneller beseitigt werden.

Bei den Investitionen stellt die Erweiterung der Küche im Kindergarten neben den Restkosten für die Erschließung des neuen Baugebiets den weitaus höheren Posten dar. Abgesehen davon, dass es nach dem gegenwärtigen Planungsstand offen ist, welche Kosten für 2024 da tatsächlich anfallen und der Möglichkeit eines hohen Landeszuschusses, ist die Vorgehensweise des Landes hier zumindest bedenklich, was die Finanzierung betrifft.

Denn ich – und das mag vielleicht etwas merkwürdig klingen, aber wir machen eben hier im Ort keine Parteipolitik und sind auch nicht, wie es aus anderen politischen Gruppen oft behauptet wird, der „verlängerte Arm der Landesregierung“, stimme denen durchaus zu, die sagen, wenn das Land den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufbürdet, es auch dafür zu sorgen hat, dass Städte und Gemeinden zur Umsetzung finanziell einigermaßen in der Lage sind.

Allerdings trifft uns die Angelegenheit Küchenanbau auch nicht plötzlich, da das Gesetz schon einige Jahre alt ist.

Bei der Römerberghalle stehen zwar lediglich 1.000 Euro als Ausgaben im Haushalt, aber es muss sich bald Gedanken darüber gemacht werden, wie die Zukunft der Halle aussieht.

Zusammengefasst ist das Gesamtergebnis des Haushalts erfreulich. Wir sind nicht nur schuldenfrei, sondern haben auch ein gutes Plus in der Kasse.

Was die Aussichten für die nächsten Jahre betrifft, so sehe ich das auch weniger pessimistisch als vielleicht andere hier in dieser Runde. Da zeigen auch die Zahlen im Haushaltsplan über die künftige Finanzlage. Zwar ist nicht zu leugnen, dass durchaus die Möglichkeit stärkerer finanzieller Belastungen beispielsweise durch höhere Umlagen besteht. Andererseits sind aber auch gerade durch den Zuzug in das neue Baugebiet höhere Steuereinnahmen zu erwarten. Auch halte ich die immerwährenden Klagen wegen der Höhe der Umlagen an Verbandsgemeinde und Kreis für nicht unbedingt zielführend. Von Beiden erwarten wir ja auch, dass dort den Aufgaben ordentlich nachgekommen wird und daher brauchen sie diese Einnahmen, wobei mir die Ausgaben von rund 350.00 Euro 2024 für die beiden Bäder der Verbandsgemeinde natürlich auch etwas wehtun.

Aber an eins muss auch noch erinnert werden: Vor einigen Jahrzehnten war die Finanzlage Windesheims so prekär, dass sogar von manchen politischen Gruppen nach einer Zwangsverwaltung gerufen wurde.

Wir stimmen dem Haushalt zu und danken der Finanzabteilung der Verwaltung für ihre Arbeit.“

Ratsmitglied Busch trägt für Pro Windesheim Folgendes zum Haushalt 2024 vor:

„Wir als Fraktion Pro Windesheim stimmen dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu und wollen dazu folgendes anmerken:

- Durch die erfolgreiche Vermarktung fast aller Grundstücke im NBG ist Windesheim wieder schuldenfrei und hat sogar ein Finanzpolster von 2,5 Millionen aufbauen können. Das begrüßen wir sehr!
- Der diesjährige Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Finanzausschuss musste sich aufgrund falsch vorgelegter Zahlen zweimal treffen und konnte die Ausgeglichenheit nur durch glücklicherweise gesunkene Energiekosten, der Zuweisung der Waldprämie und einer Einsparung bei der angedachten Grillplatzsanierung herbeiführen.
- Beim ebenfalls knapp ausgeglichenen Investitionshaushalt wollen wir anmerken, dass wir bei der geplanten Küchensanierung in unserem Kindergarten in Höhe von 250tsd EUR, fest mit einem Zuschuss in Höhe von 90 % durch das Land ausgehen.
- Wir wollen grundsätzlich auch darauf hinweisen, dass die Gemeinde dringend ihre Einnahmesituation verbessern muss. Am gerade so ausgeglichenen Ergebnishaushalt kann man sehen, dass die Gemeinde bei zukünftigen Investitionen keine großen Spielräume hat. Bei den dringend gebotenen Investitionen in unsere Gemeindehalle, das Rathaus oder die Bachböschung am Sportplatz, um nur ein paar Beispiele zu nennen, ist unser Finanzpolster in wenigen Jahren aufgebraucht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Ratsmitglied Ruhl teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmt und sich bei der VG Langenlonsheim-Stromberg, insbesondere bei Herrn Göttelmann, für die gute Zusammenarbeit bedankt.

Ratsmitglied Oberlinger teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt ebenfalls zustimmt.

Ratsmitglied F. Hegemann teilt mit, dass die Fraktion Die Grünen ebenfalls dem Haushalt zustimmen.

Beschlussfassung: 1. Es liegen keine Vorschläge der Einwohner vor.

Beschlussfassung: 2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich		2024/WI/0007
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 11.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 3
bereits beraten im:		am:

Betreff:

**1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen",
Ortsgemeinde Windesheim**

**A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten förmlichen Behörden-
und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3**

Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

B) Satzungsbeschluss

Begründung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beabsichtigt den am 06.05.2022 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Auf den Acht Morgen“ zu ändern. In diesem Zusammenhang hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst und über die während der zuvor eingeleiteten frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Auf den Acht Morgen“ wurde am 22.11.2021 als Satzung beschlossen und trat --- nach Erteilung der Genehmigung der Unteren Landesplanungsbehörde Bad Kreuznach vom 28.03.2022, Aktenzeichen 6/62-610-13/1413 --- durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg am 06.05.2022 in Kraft.

Konkreter Planungsanlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der geänderten Planungsabsicht der Gemeinde, eine Mehrfamilienhausbebauung auch auf den beiden südöstlichsten Grundstücken zu ermöglichen. Somit soll auf allen westlich an die Kreuznacher Straße angrenzenden Grundstücken eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zulässig sein.

Die Bebauungsplanänderung hat somit zum Ziel, die beiden in der Urplanung westlich der Kreisstraße gelegenen Baufenster zusammenzuführen. Weiter soll die in der südlichsten Spitze festgesetzte Gebietsart in ein WA 2 umgewandelt werden. Somit wird einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen.

In seiner Sitzung am 13.11.2023 hat der Ortsgemeinderat weitere Anpassungen und Änderungen beschlossen, weshalb der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen war.

Nachdem das mit der Bebauungsplanänderung beauftragte Planungsbüro alle Entwürfe, entsprechend der Beschlüsse des Ortsgemeinderates Windesheim vom 13.11.2023, aufgearbeitet hat, waren die Unterlagen der Bebauungsplanänderung sodann in der Zeit vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zu jedermanns Einsichtnahme abrufbar.

Es erfolgte weiterhin eine Veröffentlichung auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Planungsbüro BBP PartGmbH hat nunmehr alle im Rahmen dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und, sofern erforderlich, entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen

Bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung waren in der Zeit vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 23. Februar 2024 zu jedermanns Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg abrufbar. Zudem hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit die Entwürfe der Bebauungsplanänderung, während der Büroöffnungszeiten, bei der Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, einzusehen. Des Weiteren wurden die Unterlagen auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht!

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 31. Januar 2024 über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt und hatten ebenfalls bis einschließlich 23. Februar 2024 Gelegenheit, hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Belange und Interessen Stellung zu nehmen. Dabei konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Dem Ortsgemeinderat liegen die im Rahmen des zuvor genannten Verfahrensschrittes offengelegten Entwürfe der Planzeichnung (**Anlage 2**), der textlichen Festsetzungen (**Anlage 3**) sowie der Begründung (**Anlage 4**) vor.

Hinweis:

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“ wird vollumfänglich auf den Umweltbericht der Urplanung (Satzungsfassung 11/2021) verwiesen. Gleiches gilt für die Artenschutzrechtliche Einschätzung (November 2021) sowie für den Fachbeitrag Naturschutz (November 2021).

Diese Unterlagen sollten allen Ratsmitgliedern im Rahmen des ursprünglichen Verfahrens zur Verfügung stehen und können zusätzlich im Rats- und Bürgerinformationssystem abgerufen werden (**Anlage 5 bis 7**). Aus Gründen des schonenden Umgangs mit Papierressourcen haben wir auf eine erneute Duplizierung verzichtet.

In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Die Synopse enthält den jeweiligen Einwender, die Zusammenfassung der Stellungnahme sowie gegebenenfalls einen Beschlussvorschlag. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

A.a.) Beschluss zu den Entwurfsunterlagen

1.) Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beratung und Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

2.) Der Entwurf der textlichen Festsetzungen wird unter Berücksichtigung der heutigen Beratung und Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

3.) Der Entwurf der Begründung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beratung und Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

B) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat von Windesheim beschließt den Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“ mit der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Urplanes für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“.

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss.

Die 1. Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: ☐				
Ausgearbeitet am:		27.02.2024		durch:		Hilkert, Marvin			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x		☐		

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 11.03.2024

TOP: 3 (öffentlich)

- Betreff:
- 1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen", Ortsgemeinde Windesheim
 - A) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - B) Satzungsbeschluss
-

Gemäß § 22 GemO rücken die Ratsmitglieder P. Hegemann, F. Hegemann, Lahham, Busch und Oberlinger ab.

Beigeordneter Großmann erteilt Herrn Hilkert das Wort.

Herr Hilkert erläutert dem Ortsgemeinderat ausführlich die Beschlussvorlage.

Es wird vorgeschlagen, über folgende Stellungnahmen abzustimmen:

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz, Stellungnahme vom 02.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen sind jedoch nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Kreisverwaltung Bad Kreuznach -Untere Naturschutzbehörde-, Stellungnahme vom 19.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Bad Kreuznach, Stellungnahme vom 13.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung.

RMR Rohrleitungstransportgesellschaft, Stellungnahme vom 01.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 26.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt bezüglich Starkregen sowie entsprechende Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen. Weitere Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verbandsgemeindewerke, Stellungnahme vom 22.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Stellungnahme vom 22.02.2024

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind jedoch nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

A.a.) Beschlussfassung zu den Entwurfsunterlagen

1.) Der Entwurf der Planzeichnung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beratung und Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Der Entwurf der textlichen Festsetzungen wird unter Berücksichtigung der heutigen Beratung und Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Der Entwurf der Begründung wird unter Berücksichtigung der heutigen Beratung und Beschlussfassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

B) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat von Windesheim beschließt den Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“ mit der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Urplanes für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“.

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss.

Die 1. Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2024/WI/0008	Beschlussvorlage öffentlich
---------------------	--

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 11.03.2024	Nr. der Tagesordnung: 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ermächtigungsbeschluss zur Herbeiführung von Beschlüssen und zur Vergabe von Aufträgen zum Anbau der Kindertagesstätte Pustebume in Windesheim.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Windesheim erweitert die Kindertagesstätte Pustebume durch einen Anbau. Für diese Maßnahme laufen die Planungen. Es müssen dann umgehend die Fördermittel beantragt werden. Hierzu müssen gegebenenfalls noch Beschlüsse gefasst werden. Aus Gründen der anstehenden Wahlen, wird die Zeit für Sitzungen knapp bemessen sein. Daher soll der Ortsbürgermeister vom Ortsgemeinderat ermächtigt werden in einer Phase in der keine Sitzungen stattfinden, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die erforderlichen Vergaben jeweils im Einvernehmen mit den Beigeordneten durchzuführen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Um Nachteile für die Ortsgemeinde Windesheim zu vermeiden, beschließt der Ortsgemeinderat Windesheim, Herrn Ortsbürgermeister Volker Stern zu ermächtigen im Einvernehmen mit den Beigeordneten, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die notwendigen Vergaben an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu durchzuführen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Böres, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
			Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐	

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 11.03.2024

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Ermächtigungsbeschluss zur Herbeiführung von Beschlüssen und zur Vergabe von Aufträgen zum Anbau der Kindertagesstätte Pustebume in Windesheim.

Beigeordneter Großmann erläutert die Beschlussvorlage. Es handelt sich bei der Beschlussvorlage darum, dass der Ortsbürgermeister vom Ortsgemeinderat ermächtigt wird, in einer Phase in der keine Sitzungen stattfinden, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die erforderlichen Vergaben jeweils im Einvernehmen mit den Beigeordneten durchzuführen.

Ratsmitglied Kuntze bittet darum, die Fraktionsvorsitzenden über evtl. Vergaben zu unterrichten.

Beschlussfassung: Um Nachteile für die Ortsgemeinde Windesheim zu vermeiden, beschließt der Ortsgemeinderat Windesheim, Ortsbürgermeister Volker Stern zu ermächtigen, im Einvernehmen mit den Beigeordneten die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die notwendigen Vergaben im Bereich der Planungsleistungen an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 11.03.2024

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite